



Antrag Gesetzgebung

Version 1

AO / 27. Mai 2025

WEU 27 2023.WEU.3095 Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Die Mitte (Gerber)	9b	2		Einzelne Vorhaben und Aktivitäten können für eine vierjährige Rahmenkreditdauer in der Regel mit höchstens 16 Millionen Franken gefördert werden. Dieser Betrag wird abgestimmt auf die vierjährigen Rahmenkredite des Bundes im Bereich der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation alle vier Jahre der Teuerung angepasst.	+	